

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 9.

Dienstag den 30. Januar

1872.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 6. Februar 1872

das dem Müller Carl Adolf Jänke zugehörige Mühlengrundstück Nr. 73 des Katasters, Nr. 24 des Grund- und Hypothekenbuchs für Köhrsdorf Limbacher Antheils, welches Grundstück am 2. December 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 5344 Thlr. — — gewürdet worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. December 1871.
Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 7. Februar 1872

das dem Schmiedemeister Carl Gottlob Börner in Lampersdorf zugehörige Haus-, Garten- und Feldgrundstück Nr. 9c. des Katasters, Nr. 43 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lampersdorf, welches Grundstück am 17. Mai 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1066 Thaler 20 Agr. —

gewürdet worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. December 1871.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 30. Januar 1872.

Den „Dresdner Nachrichten“ zufolge, hat die Regierung die Concession zu den Vorarbeiten für die Eisenbahn von Dresden nach Rossen über Wilsdruff, nebst Zweigbahn nach Zaukeroda an ein Dresdner Bankhaus ertheilt und soll nun rüstig gearbeitet werden, um es dem jetzigen Landtage noch zur Genehmigung vorlegen zu können. Es dürfte sich diese Bahn, welche ein dringend nothwendiges Ergänzungsglied des sächsischen Bahnnetzes vorstellt, einer sehr günstigen Beachtung des Kapitalmarktes zu erfreuen haben, da hier der Hauptfactor für die Rentabilität durch die bedeutende Kohlenfracht aus dem Plauenschen Grunde sich von selbst ergibt. Hoffentlich wird die von den Städten Rossen und Wilsdruff an die hohe Ständeversammlung gerichtete Petition in obiger Angelegenheit, in gerechter Würdigung der darin klar dargelegten Verhältnisse, einer günstigen Aufnahme sich zu erfreuen haben und zur Genehmigung beregten Eisenbahnprojectes das ihre beitragen.

Bei der am 1. December vorigen Jahres stattgefundenen Volkszählung hatte die Stadt Wilsdruff 2541 Einwohner, während dieselbe bei der vorletzten Volkszählung 2435 Einwohner hatte; wir sehen sonach erfreulicher Weise, daß unsere Stadt während dieses Zeitraumes sich um 106 Seelen vermehrt hat.

In der Nähe von Rossen ist am 24. Januar der erste Spatenstich zur Inangriffnahme des Baues der Eisenbahnlinie Rossen-Freiberg unter der üblichen einfachen Feierlichkeit vorgenommen worden. Die Linie wird bekanntlich von der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie gebaut und soll noch in diesem Jahre vollendet werden.

Die Jagd wird morgen geschlossen.

Die bayrische Kammer ist der Schanplatz heftiger Kämpfe über das Unfehlbarkeitsdogma mit seinen Folgen geworden. Die Thatsachen sind kurz folgende. Pfarrer Kenftle in Mering bei Augsburg hatte im Nov. 1870 das neue Dogma zwar verlesen, aber dabei erklärt, er könne das Dogma nicht annehmen und seiner Gemeinde nicht empfehlen. Dabei blieb er und ließ sich trotz der über ihn verhängten Excommunication nicht aus seinem Amte verdrängen und die Regierung schützte ihn. Darüber erhob sein Bischof (von Augsburg) Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Kirche. Der Landtag soll erklären, ob die Beschwerde gegen die Regierung begründet oder nicht begründet ist. Die Mehrzahl des Ausschusses hält sie für begründet, die Minderheit für nicht begrün-

det. Das schwerste Geschütz wurde aufgeföhren, der Kampf galt der Unfehlbarkeit.

Für die Beschwerde traten die Abg. Hauck und Jörg ein. Hauck. Der Schutz Kenftles verstoße gegen Concordat und Verfassung, eines königl. Placet (Genehmigung) bedürfe die Unfehlbarkeit nicht, Kenftle und seine Anhänger müßten aus der Kirche ausscheiden, ohne auf das katholische Kirchenvermögen ein Recht zu haben. Jörg. Die bayrische Regierung (Luz) sei eine Parteidregierung, Döllinger ihr geheimster Rath; nicht der Papst habe den bayr. Thron um einige Stufen niedriger gestellt, sondern Andere (Deutsches Reich). Das Unfehlbarkeitsdogma sei nicht staatsgefährlich, es sei nur der Fuchs des Liberalismus in die Rutte gekrochen und verlege sich aufs Predigen. Wir (die Clericalen) dürfen uns mit der Gegenpartei nicht mehr einigen; denn ihre Hände sind nicht mehr rein. — Böll. Die Regierung ist in ihrem Rechte, das Dogma bedarf des königl. Placet, der weltliche Arm soll zu einer Handlung gelichen werden, welche gegen das Gesetz gerichtet ist, die Regierung darf aber keinen Zwang auf den Glauben ausüben. Sepp. Die alten Theologen stritten, ob Abraham (Heiterkeit) von gutem oder bösem Geiste geleitet gewesen sei, als er seinen Sohn schlachten wollte; heutzutage sei an Abrahams Stelle der Bischof von Augsburg, an Isaaks Stelle der Pfarrer Kenftle getreten und die des Engels, der Abrahams Absicht zerstore, vertrete Cultusminister v. Luz. (Allgem. Heiterkeit.) Der Patriarch sei glücklich gewesen, die That nicht vollbracht zu haben, der Bischof aber beschwere sich darüber, daß man ihn abhalte. — Das Concil sei nicht frei gewesen, Niemand glaube an das Dogma, als ältere und jüngere Weiber beiderlei Geschlechts (Heiterkeit). Ein Bischof habe erklärt: Wenn ich nochmals nach Rom käme, ich ginge wieder zur Opposition (Münchener Bischof); ein anderer: Man muß aus der Kirche austreten, wenn die Unfehlbarkeit beschlossen wird. (Er sei aber nicht ausgestreten.) Eine alte Prophezeiung sagt: die Kirche besteht nur von Petrus I. bis Petrus II.; er glaube, daß die deutsche Wissenschaft der römischen Priesterherrschaft gegenüber ebenso siegreich sein werde, wie das deutsche Heer über die Franzosen. Von Plus IX. werde man einst sagen, er war der große Zerstörer der Kirche.

In Köln fehlte es den Altkatholiken an einer Kirche. Da baten sie den Gouverneur, General v. Frankenberg, um Ueberlassung der Garnisonkirche. Ganz Köln war gespannt, was geschehen werde. Der General befürwortete das Gesuch bei dem Kriegsminister von Koon, dieser trug die Sache dem Gesamtstaatsministerium vor und dieses überwies den Altkatholiken die beir. Kirche. Am 2. Februar soll der Gottesdienst in derselben eröffnet werden.